

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie
und Kommunikation UVEK
Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga
3003 Bern

per Mail an:
info@are.admin.ch

Bern, 18. Mai 2022

Änderung des Energiegesetzes vom 30.09.2016 (Verfahrensbeschleunigung / Fotovoltaik): Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Die Beschleunigung der Bewilligungsverfahren für grosse Wasserkraft- und Windanlagen – und unseres Erachtens nicht nur für diese – ist zum Erreichen der Ziele der Energiestrategie 2050 dringend nötig. Die Gewerkschaften begrüßen daher das mit dieser Vernehmlassung vorgeschlagene gebündelte Verfahren für die in einer übergeordneten Planung festgelegten prioritären Grossprojekte. Mit einer "Positivplanung" können solche Projekte wesentlich schneller realisiert werden, als dies in der Vergangenheit der Fall – oder eben oft nicht der Fall – war. Über die Verfahrensdauer hinaus waren bis vor Kurzem aber oft auch die langfristigen Aussichten auf sehr tiefe Strompreise und die damit verbundenen Rentabilitätszweifel eine relevante Ursache für das Zurückstellen von (teils sogar bereits bewilligten) Grossprojekten. Aufgrund der aktuellen Umwälzungen auf den internationalen Energiemärkten dürfte dieses Problem aber auf absehbare Zeit nicht mehr bestehen.

Das konzentrierte Plangenehmigungsverfahren kann insbesondere dann eine Beschleunigung ermöglichen, wenn im Vorfeld Naturwerte detailliert erhoben werden und damit bereits spätestens auf Stufe Richtplanung eine strategische Umweltprüfung vorliegen kann. Für gewisse Projekte mag jedoch dennoch die Gefahr bestehen, dass mögliche InvestorInnen bei unsicheren Bewilligungsaussichten darauf verzichten, ein Projekt von Beginn weg in seiner gesamten Detailtiefe auszuarbeiten. Deshalb könnte es zielführend sein, wenn für die relevanten Projekte weiterhin eine Wahlmöglichkeit zwischen dem neuen konzentrierten und einem herkömmlichen zweistufigen Verfahren bestünde.

Zur Verkürzung der Verfahren für Anlagen von nationaler Bedeutung sollte zudem die Zahl der Instanzen reduziert werden, indem die Einsprachemöglichkeit auf Ebene Gemeinde gestrichen wird. Die erste Instanz wäre in diesem Fall der Regierungsrat, danach das oberste kantonale Gericht. Die letzte Instanz wäre das Bundesgericht.

Auch die mit dieser Vorlage ebenfalls vorgeschlagenen steuerlichen und verfahrenstechnischen Erleichterungen für die Fotovoltaik unterstützt der SGB. Darüber hinaus befürworten wir grundsätzlich auch die – mit dieser Vernehmlassung zwar nicht direkt vorgeschlagene, aber dennoch in den Raum gestellte – Einführung einer "Solarpflicht" für Neubauten.

In diesem Sinne danken wir Ihnen herzlich für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Reto Wyss
Zentralsekretär